

Gebührensatzung

zur Abfallbeseitigungssatzung der Gemeinde Adelzhausen

Die Gemeinde Adelzhausen erlässt aufgrund der Art. 3 Abs. 2 und Art. 2 Abs. 1 Satz 3 des Bayer. Abfallgesetzes i.V.m. Art. 2 Abs. 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende, mit Schreiben der Regierung von Schwaben vomNr..... genehmigte

Gebührensatzung:

§ 1

Gebührenerhebung

Die Gemeinde Adelzhausen erhebt für die Benutzung der öffentlichen Abfallbeseitigungsanlagen Gebühren (Benutzungsgebühren).

§ 2

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist, wer eine Abfallbeseitigungsanlage der Gemeinde benutzt oder wer den Auftrag zur Benutzung erteilt.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Gebührentatbestand

Eine Gebühr wird für jede Benutzung einer Abfallbeseitigungsanlage der Gemeinde erhoben.

§ 4

Gebührenmaßstab

Die Gebühr bestimmt sich nach der Menge der angelieferten Abfälle, gemessen in

- a) cbm..... für die unter § 1 Absatz 1 Buchstabe a genannten Abfälle der Abfallbeseitigungssatzung
- b) cbm..... für die unter § 1 Absatz 1 Buchstabe b genannten Abfälle der Abfallbeseitigungssatzung (ausgenommen Rasenschnitt)
- c) Lintern..... für Rasenschnitt

§ 5 Gebührensatz

Die Gebühr beträgt

a) für Abfälle nach § 1 Abs. 1 Buchstabe a der Abfallbeseitigungssatzung pro angefangenen m ³	€	---
b) für Abfälle nach § 1 Abs. 1 Buchstabe b der Abfallbeseitigungssatzung (ausgenommen Rasenschnitt) pro angefangenen m ³	€	3,00
c) für Rasenschnitt (je 70 Liter-Sack)	€	1,00

§ 6 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Anlieferung der Abfälle und wird mit dem Zeitpunkt ihres Entstehens fällig.
- (2) Im Einzelfall kann die Gemeinde die Gebühr auch durch Bescheid festsetzen. In diesem Falle wird die Gebühr zu den im Gebührenbescheid genannten Terminen fällig.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Gemeinde Adelzhausen, den 20.Dezember 2001.

gez.

Thomas Goldstein
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 20.12.2001 in der Verwaltungsgemeinschaft Dasing, Kirchstr. 7, 86453 Dasing zur Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 21.12.2001 angeheftet und am 25.01.2002 wieder entfernt.

Verwaltungsgemeinschaft Dasing

Dasing, den 14.03.1984

Im Auftrag

gez.

Treffler